



Mietbedingungen Testbikes

Der Mieter bestätigt, die Mietausrüstung in einwandfreiem Zustand entgegen genommen zu haben. Abnutzungsschäden, die durch den nicht üblichen Gebrauch entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Für Schäden an der Mietausrüstung, die durch unsorgfältigen Gebrauch entstehen, haftet der Mieter.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein.

Für verlorenes oder gestohlenen Material haftet der Mieter. Der Mieter ist für einen Polizeirapport besorgt.

Die Bike Sport Bieri GmbH lehnt jede Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietmaterials und allfällige Ansprüche Dritter ab.

Das Tragen eines Velohelms ist obligatorisch. Andere Schutzausrüstung (Knieschoner, Rückenprotektor, Fullfacehelm) wird empfohlen.

Als Pfand muss ein amtlicher Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) hinterlegt werden.

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern (LU).

Marke / Modell:

Ort / Datum / Unterschrift Vermieter:

Ort / Datum / Unterschrift Mieter:
